

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 28.06.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth

Herr Rüter

Herr Weber

(ab 17:30 Uhr)

SPD

Frau Biermann (für Herrn Sternbacher)

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler (für Herrn Rees)

Frau Rathsmann-Kronshage

BfB

Herr Schnulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Sternbacher, SPD

Herrn Julkowski-Keppler, Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Frau Schönemann, Amt für Schule

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 19.06.2012 fristgerecht eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 31.05.2012****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 31.05.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Errichtung des Technischen Dienstleistungszentrums**

Herr Beigeordneter Moss teilt mit, dass das Verwaltungsgericht Minden mit Beschluss vom heutigen Tage die aufschiebende Wirkung der Nachbarklage gegen die erteilte Baugenehmigung für das Technische Dienstleistungszentrum angeordnet habe. Dies habe zur Folge, dass die Baugenehmigung derzeit nicht vollzogen werden dürfe. Die BBVG als Bauherrin habe im Einvernehmen mit dem Bauamt auf die Fortführung der Bauarbeiten verzichtet und diese eingestellt. Das Verwaltungsgericht sei im Rahmen des Eilverfahrens nach summarischer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der grenznahe Bereich des obersten Geschosses im Westflügel entlang der Viktoriastraße nicht die lt. Bauordnung erforderlichen Abstandsflächen einhalte. Konkret seien zwei Büroräume sowie ein Technikraum betroffen. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts könne die Stadt Bielefeld Beschwerde beim Obergericht in Münster einlegen. Nach Prüfung der umfangreichen Begründung werde die Stadt Bielefeld die weitere Vorgehensweise festlegen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

**Tariftreue- und Vergabegesetz
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.06.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4396/2009-2014

Text der Anfrage:

Seit dem 1. Mai gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz, das unter anderem einen Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge festlegt. Wir bitten Sie, folgende Fragen zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses zu beantworten:

Wie wird das Tariftreue- und Vergabegesetz bei der Stadt Bielefeld und den eigenbetrieblichen Einrichtungen umgesetzt und die Einhaltung der Bestimmungen kontrolliert?

Nachfrage:

Wie sollen die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes auch für die (Mehrheits-) Beteiligungen der Stadt Bielefeld wirksam gemacht werden?

Herr Stadtkämmerer Löseke erklärt, dass mit dem Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes NRW (TVgG NRW) zum 01.05.2012 den Kommunen als öffentliche Auftraggeber durch einen gemeinsamen Erlass mehrerer Landesministerien Anwendungshinweise zur Verfügung gestellt worden seien. Diese Hinweise umfassten u. a. zu verwendende „Besondere Vertragsbedingungen“ und „Verpflichtungserklärungen“ im Zusammenhang mit der Tariftreue und Mindestentlohnung im Sinne des TVgG NRW.

Diese „Besonderen Vertragsbedingungen“ und „Verpflichtungserklärungen“ würden seit dem 01.05.2012 durch die Verwendung in Vergabeverfahren zu Bestandteilen städtischer Aufträge. Dies gelte grundsätzlich auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Die für den öffentlichen Auftraggeber eingeräumten Kontrollmöglichkeiten sollten anlassbezogen wahrgenommen werden. Das TVgG NRW sehe die Einrichtung einer Prüfbehörde bei dem für Wirtschaft zuständigen Landesministerium vor.

Zur Zusatzfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass das TVgG NRW vom 10.01.2012 seit dem 01.05.2012 für öffentliche Auftraggeber in NRW gelte. Die Einhaltung des Gesetzes obliege den jeweiligen Geschäftsführungen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten. Von Seiten der Stadt Bielefeld bedürfe es keiner weiteren Veranlassungen im Hinblick auf die Wirksamkeit. Eine Überprüfung bezüglich der gesetzeskonformen Umsetzung in den Beteiligungen durch das Konzerncontrolling sei nicht angezeigt.

Frau Schmidt erachtet es als notwendig, die Einhaltung der sich aus dem

Tariftreue- und Vergabegesetzes ergebenden Verpflichtungen bei den städtischen Beteiligungen zu kontrollieren. Gerade bei den Beteiligungen bestehe in Fragen der Tariftreue und der Mindestentlohnung erheblicher Handlungsbedarf. So würde ein großer Teil der Post der Stadtwerke über die Citypost versendet, die bekanntlich mit Dumpinglöhnen arbeite.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Erster kommunaler Lernreport der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4350/2009-2014

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt kurz in den ersten Lernreport der Stadt Bielefeld ein, der das Ergebnis von anderthalb Jahren intensivster Arbeit sei und der in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung und dem soziologischen Forschungsinstitut der Universität Göttingen entstanden sei. Zentraler Ansatzpunkt für die Erstellung des Reports sei der Umstand, dass das Handlungsfeld „Bildung“ ein Schlüsselthema für die Entwicklung und die soziale Qualität Bielefelds sei. In diesem Zusammenhang biete ein umfassendes Bildungsmonitoring auch Möglichkeiten zur regionalen Steuerung und Qualitätssicherung des Bildungssystems und der Bildungsverläufe. Anschließend geht Herr Beigeordneter Dr. Witthaus noch auf das Konzept zur Erstellung des Lernreports ein, dessen Struktur sich aus dem von der UNESCO konzipierten Lernverständnis mit vier Lerndimensionen ableite. Neben der Bereitstellung verlässlicher Daten sei ein weiteres Anliegen des Reports das Aufzeigen empirisch begründeter Interventions- und Handlungsbedarfe sowie eine daraus resultierende Sensibilisierung der verantwortlichen Entscheidungsträger. In diesem Kontext würden am Ende des Berichts konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um von den Daten zu Taten zu kommen.

Anschließend stellt Frau Schönemann aus den zentralen Ergebnissen und den darauf basierenden Handlungsempfehlungen des Lernreports anhand einer Powerpointpräsentation eine gezielte Auswahl vor (s. Anlage). Sie verweist dabei zunächst auf die zentralen Aussagen zu kommunalen Rahmenbedingungen und geht hierbei insbesondere auf den Migrationshintergrund sowie auf bildungsrelevante soziale Belastungen ein. Nachfolgend präsentiert sie die zentralen Aussagen zur ersten der vier Lerndimensionen (Lernen Wissen zu erwerben) und hebt hierbei auf den erheblichen Sprachförderbedarf bei vierjährigen Kindern sowie auf die Bedeutung der sozialen Herkunft für den Bildungserfolg ab. Zur zweiten Lerndimension (Lernen zu handeln) stellt sie die Angebots-Nachfrage-Relation der dualen Berufsausbildung für die Jahre 2006 - 2010 dar und merkt an, dass diese sich zwar in den zurückliegenden Jahren in Bielefeld verbessert habe, es aber auch im Jahr 2010 kein auswahlfähiges Angebot für ausbildungsplatzsuchende Jugendliche gegeben habe. Zur zentralen Aussage zur Lerndimension „Lernen zusammen zu leben“ sei festzustellen, dass sich die Abschlüsse

in allgemeinen Integrationskursen im Betrachtungszeitraum 2008 – 2010 positiv entwickelt hätten. Abschließend stellt sie noch kurz einige Handlungsempfehlungen zu den kommunalen Rahmenbedingungen (Berücksichtigung sozialer Disparitäten, Sicherung der Bildungsinvestitionen) sowie eine Handlungsempfehlung zur Lerndimension „Lernen zu handeln“ (Erhöhung der Angebote dualer Ausbildung) dar.

Frau Rathsmann-Kronshage merkt an, dass die konkrete Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Bildungsreportes in den zuständigen Fachausschüssen zu diskutieren sein werde. In diesem Zusammenhang würde sie es begrüßen, wenn die Ergebnisse der Fachausschussdiskussionen im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorgestellt würden.

Im Hinblick auf die dargestellten Bildungsrisiken weist Frau Schmidt darauf hin, dass es bereits einzelne Maßnahmen wie z. B. den Einsatz der Schulsozialarbeit gebe. Im Zusammenhang mit der Bedeutung der frühkindlichen Bildung betont sie die Notwendigkeit, den erforderlichen Ausbau der Kindertagesstätten nicht nur in quantitativer sondern auch in qualitativer Hinsicht zu realisieren. Auf ihre Frage, inwieweit die Bertelsmann-Stiftung an der Erstellung des Lernreports beteiligt gewesen sei, führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass die inhaltlichen Teile des Berichts ausschließlich von der Verwaltung gefertigt worden seien. Die Beteiligung der Bertelsmann-Stiftung sei auf den Umstand zurückzuführen, dass diese Form des indikatorengestützten Lernreports in Bielefeld als Pilotkommune erprobt worden sei. Da die hier entwickelten Grundlagen perspektivisch auch in anderen Städten eingesetzt werden sollten, passe dies systematisch in die Arbeit der Bertelsmann-Stiftung.

Herr Schmelz merkt an, dass dieser Bericht einen erheblichen Handlungsdruck auslöse. Er erachte es als kritisch, die Grundschulen bei der Darstellung der bildungsrelevanten sozialen Belastungen nach wohnortnahen Schuleinzugsbereichen (S. 34) namentlich zu erwähnen, da hierdurch unter Umständen falsche Rückschlüsse auf die dort geleistete Arbeit gezogen werden könnten. Darüber hinaus vermisse er in dem Report Ausführungen zu den Bildungsangeboten der Gesamtschulen und Gymnasien. Hier stelle sich ihm die Frage, ob es nicht effektiver sei, die zurzeit eher in der Innenstadt konzentrierten Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II zukünftig stärker zu dezentralisieren. Interessant sei auch die Frage, ob durch die Verlagerung der Stadtbibliothek an den Neumarkt auch eine Verlagerung des Nutzerkreises in neue Stadtteile erfolge. In diesem Zusammenhang sei besonders hervorzuheben, dass in den wohnortnahen Schuleinzugsbereichen, in denen Außenstellen der Stadtbibliothek vorgehalten würden, ausgeprägte Nutzungen durch die 6- bis 15-Jährigen festgestellt worden seien. Auch hier stelle sich die Frage, ob eine noch stärkere Dezentralisierung nicht sinnvoll sein könne, um die Nutzung medialer Angebote kultureller Bildung auszuweiten. Im Übrigen erachte er es als erforderlich, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Lernreports auch im Stadtentwicklungsausschuss zu diskutieren.

Auf die von Herrn Schmelz geäußerten Vermutungen entgegnet Herr

Beigeordneter Dr. Witthaus, dass der Report ausschließlich Bereiche beschreibe, zu denen zeitreihenfähige Daten vorlägen. Im Übrigen könne der Beratungsfolge der Vorlage entnommen werden, dass Auszüge des Lernreports dem Stadtentwicklungsausschuss - wie anderen Ausschüssen auch - unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten vorgestellt würden. Bei der Aufführung der Grundschulen im Rahmen der Darstellung der bildungsrelevanten sozialen Belastungen gehe es nicht um die Leistung der Schulen sondern um die Auswirkungen der sozialräumlichen Bedingungen.

Herr Fortmeier bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des ersten kommunalen Lernreports und erklärt, dass es verfrüht für abschließende Stellungnahmen oder Prognosen sei. Er gehe davon aus, dass die spezifischen Themen nach der Sommerpause in den jeweils zuständigen Ausschüssen und Bezirksvertretungen umfassend aufgearbeitet würden.

Auch Herr Rüter bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit, die eine Arbeitsgrundlage für die kommenden Monate und Jahre bilden werde.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschuss nehmen den ersten kommunalen Lernreport der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Änderung des Mitbenutzungsvertrages zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4065/2009-2014/1

Frau Rathsmann-Kronshage regt an, die unter Ziffer 4 vorgesehene jährliche Berichterstattung der Flughafen Bielefeld GmbH auch im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzusehen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass ein entsprechender Antrag auch im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden sei. Angesichts des relativ kleinen Flugplatzes und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es nur um ein Luftfahrzeug gehe, habe der Ausschuss keine zwingende Notwendigkeit für eine jährliche Berichterstattung gesehen. Vielmehr habe man sich dahingehend verständigt, dass die Flughafen Bielefeld GmbH der Bezirksvertretung Senne als dem unmittelbar betroffenen Gremium jährlich berichten sollte. Sollte es die Bezirksvertretung Senne darüber hinaus als erforderlich erachten, bestimmte Sachverhalte im Stadtentwicklungsausschuss oder im Haupt- und Beteiligungsausschuss zu thematisieren, könnte sie dieses durch einen empfehlenden Beschluss erreichen.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt

1. der Antragstellung der Flughafen GmbH zuzustimmen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, den Mitbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH insoweit zu ändern, dass die Nutzung mit einem Luftfahrzeug der Tönnies Gruppe mit einem Abfluggewicht von maximal 7.700 kg vom Typ Cessna Citation Jet 4 zulässig ist.
3. Auf die rechtlichen Bedingungen des Widerspruchbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.08.2006 bezüglich des Anspruchs auf Fortschreibung des schalltechnischen Gutachtens wird hingewiesen.
4. Die Flughafen Bielefeld GmbH hat einmal jährlich in der Bezirksvertretung Senne zu berichten.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister

Kricke
Schriftführer